

Anzeige



JUNGE FREIHEIT

WOCHENZEITUNG FÜR DEBATTE

Angeblich rechtsextreme TikTok-Posts: Fall Loretta: Innenminister will, daß Polizei „bitte so weitermacht“



📰 **Angeblich rechtsextreme TikTok-Posts**

Fall Loretta: Innenminister will, daß Polizei „bitte so weitermacht“

Deutschland | 17. Juli 2025 | Autor: Daniel Hoffelder | Keine Kommentare

Erstmals äußert sich Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Pegel zum Urteil im Fall Loretta – und bekommt heftigen Gegenwind. Gegenüber der JF wirft ihm der Anwalt der Schülerin vor, die Unwahrheit zu verbreiten. Auch Loretas Mutter kann die Aussagen des Sozialdemokraten nicht nachvollziehen.

SCHWERIN. Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Christian Pegel (SPD) hat den Polizeieinsatz gegen die Schülerin **Loretta B.** erneut verteidigt, obwohl das Verwaltungsgericht Greifswald den Einsatz **jüngst für rechtswidrig erklärt hatte.** „Meine Bitte an die Landespolizei ist: Machen Sie bitte weiter so“, betonte Pegel am Mittwoch in einer Aktuellen Stunde zum Thema „Keine staatlichen Übergriffe in unseren Schulen“, die die AfD-Fraktion beantragt hatte.

Der SPD-Politiker wolle das Urteil des Verwaltungsgerichts zwar akzeptieren. „Es ist völlig unstrittig, daß wir den Prozeß verloren haben“, sagte er. Er persönlich sei jedoch nach wie vor der Meinung, der Polizeieinsatz sei vertretbar gewesen. Die Polizei solle deshalb auch künftig so vorgehen wie im Fall Loretta. Auch wenn „wir immer mal wieder in Einzelfällen gerichtliche Überprüfungen kriegen“, führte Pegel aus.

Darüber hinaus machte der Innenminister der AfD mehrere Vorwürfe. Er unterstellte der Partei, die Schülerin zu instrumentalisieren und mit „Verschwörungstheorien à la DDR 2.0, Umerziehungsstaat und Ähnlichem“ eine „Kampagne anzuzünden“. Daß sich die Partei „auch noch Polizeibeamte, die jeden Tag für uns eintreten, als Opfer“ aussuche, sei „unanständig und schäbig“.

Loretas Mutter fühlt sich wie „im falschen Film“

Scharfe Kritik an Pegels Aussagen kommt von Loretas Mutter Annett B. und vom Anwalt der Familie, dem Verwaltungsrechtsexperten Prof. Dr. Ralf Stark. Annett B. sagte der JF, sie habe sich beim Verfolgen der Aktuellen Stunde wie „im falschen Film“ gefühlt.

Daß sich der Innenminister nicht für den rechtswidrigen Polizeieinsatz entschuldigen würde, habe sie erwartet. „Aber daß er noch einen draufsetzt und fordert ‚Macht bitte weiter so‘ – das gibt es doch gar nicht!“, empörte sich die Mutter der Schülerin.

Ihr dränge sich der Eindruck auf, die rot-rote Landesregierung wolle sich „einfach nicht mit kritischen Bürgern auseinandersetzen“. Bis heute habe weder ein Mitglied der Landesregierung noch die Polizeiführung das Gespräch mit ihrer Familie gesucht, „geschweige denn zugegeben, daß das Vorgehen der Polizei falsch war“.

Anwalt wirft Pegel Falschbehauptungen vor

Rechtsanwalt Stark warf dem Innenminister vor, mit Blick auf das Urteil des Verwaltungsgerichts die Unwahrheit verbreitet zu haben. Pegel hatte im Landtag behauptet, das Gericht habe festgestellt, daß weder die Fahrt der Polizei zur Schule, also der Polizeieinsatz an sich, noch das Gespräch der Polizisten mit Loretta ohne deren Eltern ein „Problem“ gewesen seien. Es sei lediglich unverhältnismäßig und damit rechtswidrig gewesen, daß die Beamten Loretta während des Unterrichts vor aller Augen aus dem Klassenzimmer holten und nicht etwa in der Pause oder nach Schulschluß mit ihr sprachen.

„Das ist – was dem Volljuristen Pegel bekannt sein sollte – ebenso falsch wie unsinnig“, äußerte Stark gegenüber der JF. Tatsächlich habe das Gericht überhaupt nicht geprüft, ob die Polizisten wegen Loretas TikTok-Posts überhaupt in die Schule fahren durften, also ob der Einsatz an sich rechtmäßig war. Ebensovienig habe das Gericht geprüft, ob die Polizei nicht Loretas Eltern hätte vorab informieren müssen, bevor sie eine Gefährdungsprache mit dem damals 16jährigen Mädchen durchführten.

Urteilsbegründung stützt Vorwürfe des Anwalts

„All dies hat das Gericht nicht geprüft, da es von vornherein offensichtlich unverhältnismäßig war, Loretta während des Unterrichts aus dem Klassenzimmer zu holen. Das genügte, um die Rechtswidrigkeit der Maßnahme festzustellen. Zu den anderen Fragen mußte sich das Gericht nicht mehr äußern“, machte Loretas Rechtsanwalt deutlich.

Bestätigt wird diese Version durch die schriftliche Urteilsbegründung, die der JF vorliegt. Dort heißt es:

„Die formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahme [Hätte die Polizei überhaupt tätig werden dürfen? Hätten Loretas Eltern vorab informiert werden müssen?] und das Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen [Bestand durch Loretas TikTok-Posts eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung?] können im Ergebnis dahinstehen, da diese nicht von dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gedeckt und damit materiell rechtswidrig sind.“ (Kursive Hervorhebung und Ergänzung in eckigen Klammern nicht im Original)

Keine Beschwerde gegen die eingesetzten Beamten

Stark warf dem Innenminister weiter vor, „in keiner Weise zu seiner Verantwortung“ zu stehen. Pegel stelle „die Sache bewußt so dar, als wenn es meiner Mandantin darum ginge, die Polizeibeamten oder die Polizei im Ganzen zu diskreditieren“. Daß in Wahrheit das Gegenteil der Fall sei, ergebe sich „sowohl aus der Berichterstattung im Vorfeld des Verfahrens als auch der Klageschrift selbst“.

Er sei sowohl als Organ der Rechtspflege als auch und gerade als Hochschullehrer der Polizei „absolut wohlgesonnen“, bekräftigte Stark. Die Beamten im Fall Loretta hätten es „gut gemeint, aber schlecht gemacht“. Er unterstelle ihnen ein „gutmütiges Motiv“. Deshalb hätten er und seine Mandantin von Anfang an auf eine Dienstaufsichtsbeschwerde oder strafrechtliche Maßnahmen gegen die eingesetzten Beamten verzichtet.

Was er jedoch erwartet hätte: daß die Polizeiführung und der oberste Dienstherr, Innenminister Pegel, ein Sensibilisierungsgespräch mit den Beamten führen, „damit sich ein derartiges, evident rechtswidriges Verhalten nicht wiederholt“. Daß sich Pegel nun „generös zum Verteidiger der Polizeibeamten aufschwimmt, um von seiner eigenen Fehleinschätzung und Verantwortung abzulenken, ist ebenso empörend wie erbärmlich“, kritisierte Stark.

AFD: „Innenminister sendet fatales Signal“

Ähnlich hart ging der stellvertretende AfD-Fraktionsvorsitzende im Landtag, Enrico Schult, mit dem Innenminister ins Gericht. „Statt sich bei der Mutter und der Tochter zu entschuldigen, verdrehte Christian Pegel in der Aktuellen Stunde bewußt die Aussagen des Gerichts“, wiederholte Schult gegenüber der JF den Vorwurf, den bereits Anwalt Stark geäußert hatte.

„Der Innenminister will damit offenbar von eigenen Fehlern ablenken und sendet ein fatales Signal an die Polizei und die Eltern.“ Die müßten nun weiter davon ausgehen, daß sich ein Einsatz wie gegen Loretta B. an einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern wiederholen könnte, mahnte der AfD-Politiker. Sein Fazit: „Die einzige richtige Reaktion wäre eine aufrichtige Entschuldigung gewesen. Dafür hatte Innenminister Pegel aber offenbar nicht die Größe.“

Verfahren gegen Schulleiter steht aus

Pegel hatte den Polizeieinsatz bereits kurz nach Bekanntwerden des Falls im vergangenen Jahr im Landtag verteidigt. Er argumentierte seinerzeit, das Vorgehen der Polizei sei unter anderem deshalb rechtmäßig gewesen, weil Loretta B. „keine Handschellen“ angelegt wurden.

Grund für den Polizeieinsatz waren **rechte TikTok-Posts der Schülerin**, auf die ihr Schulleiter in einer anonymen E-Mail hingewiesen wurde und daraufhin die Polizei verständigte. Obwohl die Beamten bereits auf der Dienststelle feststellten, daß keine Straftat vorlag, führen sie zur Schule, sprachen zunächst mit dem Schulleiter und holten dann Loretta B. aus dem laufenden Unterricht, um im Lehrzimmer eine sogenannte Gefährdungsprache durchzuführen.

Die Eltern strengten später eine Feststellungsklage gegen die Polizei und den Schulleiter an, um die Rechtswidrigkeit des Vorgangs feststellen zu lassen. In einem ersten Verfahren Anfang Juli gab ihnen das Verwaltungsgericht Greifswald recht und stufte das Vorgehen der Polizei als rechtswidrig ein. Ein zweites Verfahren gegen den Schulleiter steht noch aus und wurde bislang nicht terminiert.



Kommentare anzeigen

Jetzt die JF stärken!

Unabhängigen Journalismus unterstützen!

[Spenden](#)

Der nächste Beitrag

← Platzt die schwarz-rote Koalition wegen Brosius-Gersdorf?

ähnliche Themen

<p>DEUTSCHLAND</p> <p>So viele Ex-Abgeordnete sind jetzt Lobbyisten</p>  <p>JF-Online 1 Kommentare — 17. Juli 2025 13:01</p>	<p>DEUTSCHLAND</p> <p>„Keine Gründe abzuweichen“ – SPD hält an Brosius-Gersdorf fest</p>  <p>JF-Online 9 Kommentare — 17. Juli 2025 11:58</p>	<p>KOMMENTAR</p> <p>SPD drischt auf Bamberger Erzbischof ein</p>  <p>Julian Theodor Istinger 13 Kommentare — 15. Juli 2025 18:34</p>
<p>DEUTSCHLAND</p> <p>Gescheiterte Richterwahl: SPD hält an ihren Kandidaten fest</p>  <p>JF-Online 35 Kommentare — 11. Juli 2025 16:51</p>	<p>DEUTSCHLAND</p> <p>Das Richterwahl-Desaster – Lektion ohne Lerneffekt für die Union</p>  <p>Kurt Zach 9 Kommentare — 11. Juli 2025 16:36</p>	<p>DEUTSCHLAND</p> <p>Kommission zur Schuldenbremse: Klingbeil führt Union vor</p>  <p>JF-Online 13 Kommentare — 11. Juli 2025 11:02</p>

aktuelles

<p>AUSLAND</p> <p>Muß Marine Le Pen für ihren Vater bezahlen?</p> <p>JF-Online 0 Kommentare — 17. Juli 2025 15:50</p>	<p>DEUTSCHLAND</p> <p>„Free Maja“ – Linksextremisten besetzen Hamburger CDU-Zentrale</p> <p>JF-Online 10 Kommentare — 17. Juli 2025 15:00</p>	<p>GESELLSCHAFT</p> <p>Universität Kiel streicht islamischer Hochschulgruppe die Rechte</p> <p>JF-Online 3 Kommentare — 17. Juli 2025 14:30</p>
<p>GESCHICHTE</p> <p>So wurde Michelina De Cesare zur zwangsgegenderten Brigantessa</p> <p>Alan Fekal 2 Kommentare — 17. Juli 2025 14:05</p>	<p>STREIFLICHT</p> <p>Wir sind nicht machtlos</p> <p>Dietler Stein 12 Kommentare — 17. Juli 2025 13:31</p>	<p>AUSLAND</p> <p>So rekrutieren die Ukraine und Rußland neue Soldaten</p> <p>Ferdinand Vogel 5 Kommentare — 17. Juli 2025 12:32</p>

[ZUM ONLINE-SHOP](#)

Anzeige

SERVICE

[Aktuelle JF](#) [Ältere JF-Ausgaben](#) [Abonnement](#) [FAQ](#) [Leserdienst](#) [Archiv](#) [Rundbrief / Newsletter](#) [Fördern](#) [Werbung schalten](#) [Buchdienst](#)

INFORMATION

[Über den Verlag](#) [Die Geschichte der JF](#) [Blick in die Redaktion](#) [Stellenangebote](#) [Kontakt](#) [Impressum](#) [AGB](#) [Datenschutz](#)

[Abonnement](#)

Suche...

[f](#) [X](#) [v](#) [@](#) [t](#) [d](#)

© 2025 JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG - Alle Rechte vorbehalten. Nachschreiben aus Politik und Wirtschaft sowie aktuellen Themen aus Kultur und Wissenschaft.

[↑ nach oben](#)